

II-795 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.8.1967

364/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 320/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r ċ e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend das Abweichen vom Fakultätsvorschlag bei der Ernennung von Hoch-
schulprofessoren.

-.--.-.

Die schriftliche Anfrage 320-J, die die Abgeordneten Dr. Firnberg und
Genossen am 21. Juni 1967 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

Einleitend darf ich auf meine seinerzeitigen Anfragebeantwortungen
vom 12. August 1965 und vom 25. Juli 1967 verweisen, Konnte ich erst kürz-
lich darauf hinweisen, daß von den am 25. August 1965 unbesetzten 98 Lehr-
kanzeln bis zum 1. Juli 1967 67 besetzt werden konnten, so kann ich heute
feststellen, daß seit 1. Jänner 1965 eine sehr beachtliche Zahl ordentlicher
und außerordentlicher Hochschulprofessoren in Österreich ernannt wurden.
Insgesamt wurden 194 Hochschulprofessoren **ernannt**, davon 141 Ordinarii und
53 Extraordinarii.

In 46 Fällen wurde ein anderer als der an erster Stelle des Fakultäts-
vorschlages stehende Bewerber berufen. Fast immer (in 42 Fällen) schei-
terten die Berufungsverhandlungen mit dem primo oder secundo loco Gereihten,
da diese bereits ein anderes Ordinariat innehatten, oder ihnen andere Be-
rufungen vorlagen, oder es waren sonstige, zum Beispiel finanzielle Gründe
oder auch Raumprobleme maßgebend. Insbesondere in bezug auf diese Probleme
möchte ich neuerlich die **Aufmerksamkeit** auf meine erst kürzlich wiederhol-
ten Ausführungen der Anfragebeantwortung vom 12. August 1965 lenken.

Die restlichen 4 Fälle betrafen folgende zweitgereichte Wissenschaftler:

Univ.Doz. Dr. Peter Leisching (Kirchenrecht, Innsbruck): Das Profes-
sorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Uni-
versität Innsbruck ersuchte nachträglich, die Berufungsverhandlungen mit dem
Zweitgereihten aufzunehmen.

Ao., tit. o.Hochschulprofessor Dr. Gustav Kafka, damals Hochschule
für Welthandel, Berufung zum o.Univ.Prof. für Öffentliches Recht an der Uni-

364/A.B.
zu 320/J

- 2 -

versität Graz. Hervorragender Kenner des österreichischen und ausländischen öffentlichen Rechts, in hohem Maße im österreichischen Forschungs- und Lehramt bewährt. Verhandlungen mit dem erstgereihten ausländischen Gelehrten und dessen Einarbeitung in das österreichische Recht hätten außerdem eine sehr bedeutende zeitliche Verzögerung der Lehrausübung bedeutet.

Univ.Doz. tit.a.o.Univ.Prof.Dr. Rudolf Strasser; Berufung zum ord. Hochschulprofessor für Privat- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz. Auf Wunsch des Linzer Hochschulfonds wurden die Berufungsverhandlungen mit dem Zweitgereihten aufgenommen, weil er zu jenem Personenkreis zählt, der von Anbeginn an der Errichtung der Linzer Hochschule maßgeblich mitgearbeitet hat.

Ao. Univ.Prof. Dr. Hans Floretta, Berufung zum o. Universitätsprofessor an der Universität Salzburg. Die Vorreihung erfolgte einvernehmlich mit dem Erstgereihten.

In 36 Fällen enthielt der Fakultätsvorschlag weniger als drei Bewerber. Dabei handelte es sich um die Berufungen der Professoren: Wegan, Koren, Hausmaninger, Schmölz, Roesle, Mayer-Maly, Bydlinski, Ogris, Bauerreiss, Novak, Eichler, Platzgummer, Muck, Bach, Holzhammer, Wrba, Kaindl, Lachnit, Ganner, Desoyer, Engelbrecht, Albrecht, Schmidt, Weinzierl Erika, Seidler, Leitsch, Plaschka, Göbl, Amberger, Schmidt, Müller-Magyary, Orlicek, Pötzl, Pucher, Weinzierl Peter und Bauer.

In 22 Fällen wurde kein Ternavorschlag erstattet, weil keine anderen geeigneten Kandidaten zur Verfügung standen; in 8 Fällen, um die betreffenden Kandidaten nicht in Ausland abwandern zu lassen, und in 6 Fällen handelte es sich bei den Berufenen um international anerkannte und besonders qualifizierte Kräfte, sodaß weitere Vorschläge nicht notwendig erschienen.

-.--.-.-